



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZRAT

GZ 815.772/4-DSR/88

Novelle zum Volks-
zählungsgesetz 1980

Stellungnahme des
Datenschutzrates

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/25 25, 25 28
Fernschreib-Nr. 1370-900
Fr. Mag. STANGL
2544

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	3 . 63 2 88
Datum:	- 8. JUNI 1988
Verteilt	10. JUNI 1988 <i>H. D. C. K.</i>

H. Olsch Karant

Der Datenschutzrat erlaubt sich, in der Beilage die gegenüber dem Bundesministerium für Inneres abgegebene Stellungnahme in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilage

7. Juni 1988
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
i.A. DOHR

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Wiesinger



REPUBLIK ÖSTERREICH
D A T E N S C H U T Z R A T

GZ 815.772/4-DSR/88

Novelle zum Volks-
zählungsgesetz 1980

Stellungnahme des
Datenschutzrates

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/25 25, 25 28
Fernschreib-Nr. 1370-900
Fr. Mag. STANGL
2544

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das
Bundesministerium für Inneres

Herrengasse 7
1010 W i e n

Zu dem mit do. Zl. 10.100/156-IV/6/88 übermittelten und
überarbeiteten Entwurf einer Novelle zum Volkszählungsgesetz
vom 18. Mai 1988 hat der Datenschutzrat in seiner 57. Sitzung
vom 1. Juni 1988 folgende

S t e l l u n g n a h m e

beschlossen:

Der Datenschutzrat regt an, im § 10 Abs. 4 2.Satz die explizite
Frage nach der Teilnahme am Vereinsleben zu streichen, sodaß
der letzte Halbsatz folgendermaßen lauten sollte:

"Hiebei können Fragen nachder Gemeinde der
Ausbildungsstätte bzw. des Kindergartens der Kinder sowie nach
Ausübung einer Funktion gestellt werden."

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden in einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

7. Juni 1988
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
i.A. DOHR

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Wiesinger